Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 29 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post
bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 45 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt.
Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten
die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu
senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 174. Donnerstag den 23. Juni 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 18. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 14. Juli dss. Js. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.
Dasselbe enthält:
Nr. 1720. Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Kaiserlichen Beamten in den Schutzgebieten. Vom 31. Mai 1887.
Nr. 1721. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1887/88. Vom 1. Juni 1887.
Nr. 1722. Nachtragsconvention zur deutsch-rumänischen Handelsconvention vom 14. November 1877. Vom 1. März 1887.

Leipzig, den 18. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung,
Kohlenlieferung betreffend.

Die Lieferung des Bedarfs an Stein- und Braunkohlen für das hiesige Johannishospital auf die Zeit vom 1. August 1887 bis 31. Juli 1888, und zwar von
115,000 Kilo beste Nußstückkohle, frei von Staub,
1900 Hektoliter beste böhmische Braunkohle aus Duxer oder Mariaschiener Werken,
400 Hektoliter beste böhmische Knöpelkohle in Stücken von mittler Faustgröße
soll an den Mindestfordernden, jedoch vorbehältlich der Auswahl, vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus und sind Angebote bis zum 29. lfs. Mts., Mittags 12 Uhr, bei unserer Registratur mit der Aufschrift: **„Kohlenlieferung für das Johannishospital"** versiegelt einzureichen. Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, den 20. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 3523. Dr. Georgi. Kretzschmer.

Bekanntmachung.

Die in den Standesamtslocalitäten befindliche **Friedhofexpedition** und **Casse** ist wegen Reinigung der Räume Donnerstag, den 23. und Freitag, den 24. dss. Mts. nur Vormittags von 8—11 Uhr geöffnet.

Leipzig, den 21. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin.

Königl. Sächs. Standesamt.

Donnerstag den 23. und Freitag den 24. dieses Monats wird wegen Reinigung der Localitäten **nur Vormittags von 8 bis 11 Uhr** expedirt.

Leipzig, den 21. Juni 1887.

Der Standesbeamte.
Trinckler.

Der im hiesigen Georgenhause untergebrachte **Carl Julius Ernst Just** von hier ist von dem ihm am 3. vorigen Monats gestatteten Ausgange in das Georgenhaus nicht zurückgekehrt und zieht vermuthlich als Landstreicher umher.

An alle Polizeibehörden richten wir das ergebene Ersuchen, auf Just's zu fahnden und denselben im Betretungsfalle mittelst Zwangspasses anher zu weisen.

Leipzig, den 20. Juni 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 2557. Bretschneider. D.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von
6000 Ctr. ca. allerbester, vollständig schlackenfreier Pechstück-Steinkohle;
500 „ ca. vorzüglichster, trockener und staubfreier Böhmischer Braunkohle und
30 „ Petroleum
auf das Winterhalbjahr 1887/88 für das Königl. Landgericht und die Königl. Staatsanwaltschaft Leipzig soll unter den bei der Gerichtscasse des Landgerichts — Hochparterre, Zimmer Nr. 76 — einzusehenden Bedingungen und mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden vergeben werden.

Angebote sind bis zum
6. Juli d. J.
schriftlich einzureichen.

Leipzig, den 22. Juni 1887.

Das Königliche Landgericht.

Vermiethung der alten Buchhändler-Börse.

Die alte **Buchhändler-Börse**, Ritterstraße Nr. 12, hier, wird voraussichtlich spätestens zu Johannis 1888 in den Besitz der Universität übergehen.

Dieselbe enthält im Parterre die Geschäftsräume des Vorstandes des Börsenvereins der deutschen Buchhändler und einen kleinen Saal, in der Etage einen, dieselbe vollständig umfassenden Saal mit Gelassen.

Vereine und andere Reflectanten, welche diese Räumlichkeiten zusammen oder getrennt ohne wesentliche Umgestaltung ermiethen möchten, wollen Sich gefälligst mit dem unterzeichneten Rentamt in Verbindung setzen.

Leipzig, am 18. Juni 1887.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Verkaufs-Locale.

Durch beabsichtigten Umbau des Parterres vom **Universitätsgrundstück Goethestraße Nr. 6** werden für **Neujahr** und **Ostern 1888** größere und kleinere **Verkaufslocale** mit großen trockenen **Lagerräumen** im **Souterrain** und **Entresol** vermiethbar.

Die Verkaufslocale werden den Anforderungen der Neuzeit entsprechend ausgestattet; etwaige besondere Wünsche der Miether würden, dafern solche rechtzeitig angebracht werden, Berücksichtigung finden.

Reflectanten wollen, da der Umbau demnächst beginnt, alsbald mit dem unterzeichneten Rentamte, wo auch die Zeichnungen für den Umbau einzusehen sind, in Verbindung treten.

Leipzig, am 17. Juni 1887.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Städtische Sparcasse
beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.
Leipzig, den 20. Januar 1887.
Die Sparcassen-Deputation.

Aerztlicher Bezirks-Verein Leipzig-Stadt.
Sitzung Donnerstag, den 30. Juni, im Saale der I. Bürgerschule.
Tagesordnung: Wahl der Delegirten zum Aerzte-Vereinstag; Bericht des Standesausschusses, Unfallversicherung betreffend; Registrande. Dr. Blass, II. Vorsitzender.

Nachweisung der gesetzlich geschützten Waarenzeichen.

Laut einer Mittheilung des Königlichen Ministeriums des Innern ist die Herausgabe einer Nachweisung der gesetzlich geschützten Waarenzeichen nunmehr gesichert. Herr Robert Fischer, Inhaber der Firma „R. Stankewitz, Buchdruckerei" in Berlin, welcher die Herstellung des Werks übernommen hat, gedenkt sich demnächst an die Zeichen-Inhaber mit dem Ersuchen zu wenden, ihm die Original-Clichés der bereits veröffentlichten Zeichen auf seine Kosten und Gefahr für kurze Zeit zur Verfügung zu stellen.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Werkes für den Handel und die Industrie richten wir an alle Betheiligten hierdurch die dringende Aufforderung, dem erwähnten Gesuche des Unternehmers rasch und bereitwillig entgegenzukommen.

Leipzig, den 22. Juni 1887.

Die Handelskammer.
A. Thieme, Dr. Senfft, G.
stellv. Vorsitzender.

Bekanntmachung. Volkmarsdorf. Von unterzeichneter Behörde ist ein 12jähriges Mädchen (Halbwaise) anderweit in Pflege zu geben, und werden Reflectanten ersucht, ihre Meldungen im Rathhause, Zimmer Nr. 1, niederzulegen.

Volkmarsdorf, am 18. Juni 1887.

Der Gemeindevorstand.
Lehmann. Vgl.

Nichtamtlicher Theil.

Die Stimmung in Frankreich.

Wiederum ist ein Streitfall gefunden, an welchem sich die feindselige Stimmung der Franzosen gegen Deutschland erhitzt, wiederum werden Forderungen an Deutschland gestellt, deren Unerfüllbarkeit auf der Hand liegt. Als Schnäbele in Freiheit gesetzt war, begnügte sich die französische Presse damit noch nicht, sondern verlangte, daß Vorsorge gegen die Wiederverhaftung Schnäbele's getroffen würde, wenn er sich wieder auf deutschem Gebiet blicken lasse. Die französische Regierung schenkte diesen Aufreizungen keine Beachtung, sondern Flourens, der Minister des Auswärtigen, und der deutsche Botschafter Graf Münster tauschten Höflichkeiten aus, nur der Ministerpräsident Goblet glaubte den Leidenschaften seiner Landsleute ein Zugeständniß machen zu müssen, indem er bei Eröffnung der maritimen Ausstellung in Havre erklärte, daß Frankreich jederzeit bereit sei, ungerechten Angriffen die Stirn zu bieten. Obwohl diese Worte in Frankreich, wie in Deutschland so verstanden worden sind, wie sie gemeint waren, so haben sie doch ihre Wirkung verfehlt, denn Goblet war am 30. Mai zum Rücktritt genöthigt. Goblet hatte nur etwas gesagt, was man in ganz Frankreich als selbstverständlich betrachtet, und doch hatte er damit die Rücksicht verletzt, welche man im Auslande von dem leitenden Staatsmann Frankreichs unter allen Umständen voraussetzen muß.

Jetzt ist der französische Reserveofficier Köchlin wegen seiner Mitgliedschaft bei der Patriotenliga als Bewohner deutschen Gebietes zu einjähriger Festungshaft verurtheilt worden, und sofort schreit die ganze französische Presse über Ungerechtigkeit und Gewalt, und das Comité der Patriotenliga wendet sich an den Präsidenten der Republik mit der Aufforderung, die Freilassung Köchlin's durch seine Verwendung bei der deutschen Regierung zu veranlassen. Es ist das ein ganz ungewöhnliches Ansinnen, denn dem Präsidenten der Republik wird damit eine Zumuthung gestellt, welcher er kaum entsprechen kann. Der amtliche Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich findet in der Weise statt, daß die beiderseitigen Botschafter die Absichten und Wünsche ihrer Regierungen auf Betreiben des Ministers des Auswärtigen der einen Macht zur Kenntniß desselben Ministers der anderen Macht bringen; ein Verkehr der Staatsoberhäupter ohne Vermittelung der Botschafter pflegt nur ganz ausnahmsweise bei Angelegenheiten rein persönlicher Natur einzutreten, wie etwa bei glücklicher Genesung von schwerer Krankheit, oder bei einem so außergewöhnlichen Ereigniß, wie es der neunzigjährige Geburtstag Kaiser Wilhelm's war, oder bei der Wiederwahl des Präsidenten Grevy. Nun liegt ja freilich auch ein mittelbares Zugeständniß in dem Vorgehen der Patriotenliga in dem Sinne, daß auf dem ordentlichen Wege des amtlichen Verkehrs in der Sache Köchlin's nichts zu erreichen ist, sondern daß höchstens durch einen Gnadenact des Kaisers die Freilassung Köchlin's erfolgen kann. Leider steht der Schluß des Schreibens der Patriotenliga an Grevy mit dem Anfang in unlösbarem Widerspruch, denn am Schluß ist die ehrfurchtsvolle Bitte ausgesprochen, nicht länger die Sicherheit und Freiheit der in Elsaß-Lothringen reisenden oder wohnenden Franzosen antasten zu lassen. Einer solchen Bitte zu willfahren, ist Grevy gar nicht in der Lage, er würde damit seiner Competenz als Präsident der Republik Frankreich gegenüber überschreiten und er würde sich von deutscher Seite nothwendig dem Bescheide aussetzen, daß darüber die Behörden nach Maßgabe der Landesgesetze zu befinden haben.

Die Patriotenliga erwartet denn auch von ihrem Vorgehen gar keinen unmittelbaren Erfolg, sondern sie hat das Schreiben an den Präsidenten lediglich zu Agitationszwecken erlassen, sie will vor ganz Frankreich und vor Europa die Thatsache feststellen, daß die Gesellschaft sich der vollsten Anerkennung und Zustimmung der französischen Regierung zu erfreuen hat, und daß ihre Statuten dem Völkerrecht nicht zuwiderlaufen. Nun ist das ein eigenes Ding mit den Statuten der Patriotenliga, und die Berufung auf das Völkerrecht dürfte Niemandem weniger anstehen als ihr, da sie die Zurückerwerbung eines durch den Friedensvertrag vom 10. Mai von Frankreich an Deutschland abgetretenen Gebiets nöthigenfalls mit Waffengewalt als den ausdrücklichen Zweck ihrer Bestrebungen hinstellt. Ob eine derartige Gesellschaft den Gesetzen des Völkerrechts entspricht, darf mit Recht bezweifelt werden; wenn man diesem Maßstab an sie legen wollte, so würde sie vor dem Urtheil der berufenen Vertreter des Völkerrechts so wenig bestehen können wie vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung. Der private Charakter, den die Gesellschaft für sich geltend macht, ist vielleicht die einzige Entschuldigung, welche die Aussicht auf Duldung eröffnet. Denn eigentlich ist es ein hoher Grad von Friedensliebe, welche sich darin zeigt, daß die deutsche Regierung von der Patriotenliga bisher amtlich keine Kenntniß genommen hat. Es ist dies zum ersten Mal bei Gelegenheit des Processes gegen Köchlin und Genossen geschehen, und auch hier sind die eng gezogenen Grenzen des vorliegenden Falles genau innegehalten worden. Die deutsche Reichsregierung als solche hat das Bestehen der Patriotenliga noch nicht zum Gegenstande amtlicher Verhandlungen gemacht.

Auf diese Ungestörtheit des Daseins beruft sich die Patriotenliga jetzt sehr zur Unzeit, denn Deutschland hat nach dieser Kundgebung der Patriotenliga jetzt mehr denn je Veranlassung, von einer so friedensfeindlichen Gesellschaft auch amtlich Kenntniß zu nehmen und die französische Regierung auf die Folgen aufmerksam zu machen, welche sich aus dem Bestehen dieser Gesellschaft für die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland ergeben.

Die Patriotenliga hat sich mit dem Schritt nicht begnügt, welchen sie beim Präsidenten Grevy gethan hat, sondern für Freitag eine Versammlung angekündigt, in welcher gegen das in Leipzig ergangene Urtheil Einspruch erhoben und die Regierung zum Einschreiten veranlaßt werden soll. Damit ist der Standpunct verlassen, welchen das Comité der Patriotenliga in dem Schreiben an Grevy einnahm, und die etwaige persönliche Dazwischenkunft des Präsidenten von vornherein unmöglich gemacht. Es ist charakteristisch, daß gerade die Parteien, welche auf ihre politischen Rechte so eifersüchtig ist, wie die radicale, auf welche sich die Patriotenliga in erster Linie stützt, zu einem so undemokratischen Schritte ihre Zuflucht nahm, wie der Brief an Grevy unzweifelhaft ist. Der Präsident der französischen Republik ist nach dem Willen der Republikaner von echtem Schrot und Korn nur der Vollstrecker des Volkswillens, er hat sich streng innerhalb der Grenzen zu halten, welche ihm die französische Volksvertretung zieht, und jetzt kommt plötzlich eine Privatgesellschaft, welche auf die Harmlosigkeit ihrer Bestrebungen den größten Werth legt, mit dem Ansuchen an den Präsidenten der Republik, daß er auf Grund seiner hohen Stellung, also doch auf das Gewicht seiner amtlichen Würde pochend, die Freilassung eines ihrer Mitglieder auf außergewöhnlichem Wege veranlassen soll. Diese Schwächeanwandlung war aber nur von kurzer Dauer. 24 Stunden später werden sich die Vertreter der Patriotenliga ihres Antheils an der Volkssouverainetät bewußt, und mit Rücksicht darauf appelliren sie an das Volk als den bestberufenen Vertreter der öffentlichen Meinung, um Widerspruch gegen das Urtheil des deutschen Reichsgerichts zu erheben. Wir sind gespannt auf den Ausspruch dieses Pariser Volksgerichts, glauben aber nicht, daß es auf die Entschließungen der deutschen Reichsregierung irgend welchen Einfluß ausüben wird.

Leipzig, 23. Juni 1887.

* Die Berathungen der Reichscommission für die Untersuchung der Verhältnisse des Rheinstromes haben durch die Erkrankung und dadurch veranlaßte mehrmonatliche Beurlaubung des vortragenden Reichscommissars, Unterstaatssecretairs im Ministerium für Landwirthschaft, Domainen und Forsten, Marcard, eine unliebsame Unterbrechung erfahren. Inzwischen wird der Abschluß der der Commission obliegenden umfassenden Aufgabe dadurch voraussichtlich nicht erheblich verzögert werden, weil die von dem großherzoglich badischen Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie übernommenen Untersuchungen der Hochwasserverhältnisse im deutschen Rheingebiete und die von demselben herzustellende hydrographische Beschreibung des Rheins nebst Darstellung der einschlagenden Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften, welche bis zu einem gewissen Grade die Voraussetzung für den Abschluß der Commissionsarbeiten bilden, zwar kräftig gefördert werden, aber in nächster Zeit noch nicht zu Ende geführt sein dürften. In dem Personal der Beamten sind inzwischen mehrfache Veränderungen eingetreten. An Stelle des elsaß-lothringischen Ministerialraths Freiherrn v. Biden ist der dortige Regierungsrath Menz, an Stelle des mit der technischen Bearbeitung der Angelegenheiten des Nord-Ostseecanals betrauten preußischen Geh. Ober-Baurath Bänsch der Geh. Ober-Baurath Hagen getreten. Für den in Folge von Pensionirung ausgeschiedenen preußischen Geh. Ober-Baurath Grund ist ein neues Mitglied noch nicht ernannt.

* Die „Danziger Zeitung" hat eine neue sehr wohlklingende Bezeichnung für die deutschfreisinnige Partei erfunden. Sie sei das „Gewissen des Reichstags". Während die andern Parteien in ihren Reactionssünden dahinleben, soll also dem Reichstag in dem kleinen Häuflein auf der äußersten Linken noch manchmal das Gewissen schlagen. Wir sind gerade der entgegengesetzten Ansicht; dem deutschen Volk hat endlich das Gewissen geschlagen, als es die Majorität Windthorst-Richter verabschiedete, und diejenigen, die an der militairischen und finanziellen Befestigung des Reichs und manchen andern tüchtigen gesetzgeberischen Leistungen mitgewirkt haben, werden durchaus nicht mit bösem Gewissen in die Heimath gezogen sein, sondern mit dem erhebenden Gefühl wackerer patriotischer Pflichterfüllung. Wenn Jemand Ursache hat, mitunter sein Gewissen zu befragen, so sind es die nächsten politischen Freunde der „Danziger Zeitung", welche in fortschreitender Verirrung mit der Zeit alle Grundsätze und Ziele preisgegeben haben, für die sie früher jahrelang in besseren Zeiten gekämpft haben.

* Die „Germania" versucht nachzuweisen, daß zwischen denjenigen Centrums-Mitgliedern, welche für das Branntweinsteuergesetz, und denjenigen, welche dagegen stimmten, keinerlei principielle Meinungsverschiedenheit bestanden habe; es sei mehr ein Temperaments- als ein Anschauungs-Unterschied gewesen. Es war eben die schon von Herrn Bamberger gepriesene „höhere Einheit".

* Das überaus umfangreiche Material, welches durch die Untersuchung über die Sonntagsarbeit zu Tage gefördert und dem Reichstag vorgelegt worden ist, konnte nicht mehr zur Erörterung gebracht werden und wenige Abgeordnete werden Muße gefunden haben, sich in das weitschichtige Werk zu vertiefen. Um zu einem Gesammturtheil über die Ergebnisse dieser Enquete zu gelangen, wird man wohl den zusammenfassenden Generalbericht abwarten müssen. Ein flüchtiger Ueberblick über das vorliegende Material macht nicht den Eindruck, als ob auf diesem Gebiete arge Uebelstände vorlägen, welche das Eingreifen der Gesetzgebung erforderten. Im Allgemeinen wird die Sonntagsruhe in Deutschland beachtet, und wo wirklich Sonntagsarbeit vorkommt, ist es durch Umstände veranlaßt, gegen die auch die Gesetzgebung nicht viel würde ausrichten können. Für eine Reihe von Gewerbszweigen, wo Sonntagsarbeit Brauch ist, wird das Verbot als praktisch undurchführbar bezeichnet oder es wäre mit den erheblichsten Nachtheilen, Arbeitsverlust von zwei Tagen, Verschlechterung der Maschinen oder des Rohmaterials 2c. verbunden und würde den Arbeitern eine sehr unerwünschte Schmälerung des Verdienstes bereiten. Wiederholt kehrt die Bemerkung wieder, daß bei der gegenwärtigen Geschäftslage die Arbeiter eher die Neigung hätten, den Betrieb zu beschränken, als ihn auf den Sonntag auszudehnen, und daß die Arbeiter froh seien, wenn sie überhaupt Erwerb hätten.

* Das königliche Handschreiben, welches dem württembergischen Finanzminister v. Renner aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums mit dem Portrait Sr. k. Majestät zugegangen ist, lautet nach dem „Staats-Anzeiger":

„Stuttgart, den 18. Juni 1887. Mein lieber Staatsminister der Finanzen Dr. v. Renner! Die Feier Ihres 50jährigen Dienstjubiläums, welche Sie am 20. d. M. begehen, giebt Mir einen willkommenen Anlaß, Ihnen für die ausgezeichneten Dienste, welche Sie während eines so langen Zeitraums zum Theil unter den schwierigsten Verhältnissen Meinem Königlichen Hause und dem Lande geleistet haben, Meinen gnädigsten Dank und Meine volle Anerkennung auszusprechen. Als ein besonderes Zeichen dieser Meiner Gesinnungen übersende ich Ihnen beifolgend Mein Bild. Erkennen Sie darin den Ausdruck der Hochschätzung und des dankbaren Gefühls, in welchem Ich nicht minder die Mir von Ihnen stets bewiesene persönliche Anhänglichkeit und Ergebenheit ehren möchte. Mit Meinen theilnehmenden Glückwünschen zu der bevorstehenden Feier verbinde Ich den aufrichtigen Wunsch, daß Sie noch viele Jahre ungebeugter Kraft und Gesundheit sich erfreuen mögen, und verbleibe im Uebrigen unter der Versicherung Meines fortdauernden Wohlwollens und Vertrauens, Mein lieber Staatsminister Dr. v. Renner, Ihr gnädiger König Karl."

* Ueber das gegenwärtige Befinden des geisteskranken Königs Otto von Bayern wird — offenbar von amtlicher Stelle — den Münchener Blättern „Allgemeine Zeitung" und „Neueste Nachrichten" Folgendes mitgetheilt:

Der König ist die meiste Zeit von Sinnestäuschungen beeinflußt und im Banne von Zwangsvorstellungen, mitunter ganze Tage oder vorübergehend während des Tages erregt, sonst verwirrt und indifferenter Stimmung. Der Schlaf dauert in 24 Stunden durchschnittlich fast neun Stunden; hinsichtlich der Zeit des Schlafes besteht die größte Unregelmäßigkeit, namentlich sind es in unverhältnißmäßiger Weise die Tagesstunden, in welchen der Kranke zu Bett liegt und schläft. An einzelnen Tagen verharrt der König lange (selbst über 20 Stunden), ohne zu Bette zu kommen, in aufstehenden Stellungen. Die Nahrungsaufnahme ist unregelmäßig, im Ganzen nicht sehr reichlich, jedoch genügend. Das sonstige körperliche Befinden bleibt fortgesetzt ohne wesentliche Aenderung; auch das Aussehen bessert sich nicht.

Bei derartig traurigen Verhältnissen ist es kein Wunder, wenn Gerüchte wieder auftauchen, nach denen man an maßgebender Stelle Erörterungen darüber pflege, auf welchem Wege es sich ermöglichen ließe, die Regentschaft des Prinzen Luitpold in eine selbstständige Regierung umzuwandeln.

* * *

* Der neue serbische Kriegsminister Gruics, über dessen Ernennung in Petersburg und Moskau große Freude herrscht, hat, wie dem „Pester Lloyd" geschrieben wird, vor 20 Jahren seine militairische Laufbahn mit einer Unbotmäßigkeit und deutschfeindlichen Demonstration begonnen.

Gruics wurde im Jahre 1861 aus der Belgrader Kriegs-Akademie als Officier ausgemustert. Im nächsten Jahre schickte man ihn und neunzehn andere Kameraden nach Preußen, damit sie Alle in einer großen Armee die praktische militairische Schulung durchmachen. Diese jungen serbischen Officiere verlangten jedoch, zu diesem Zwecke nach Rußland geschickt zu werden. Nachdem es aber dennoch bei der ursprünglichen Bestimmung geblieben war, gingen sie zwar nach Preußen, jedoch nur, um demselbst sämmtlich — den Dienst zu quittiren. Bei dieser Musterleistung damaliger serbischer Officiersdisciplin fand Gruics als Oberlieutenant mit an der Spitze der Zwanzig, deren slawisches Bewußtsein sich dagegen auflehnte, bei den verhaßten „Schwaben", was in Serbien so viel heißt, als Deutsche im Allgemeinen, zur Lehre zu gehen. Mit mehreren der auf diese Art quittirten Kameraden wußte Gruics im Jahre 1863 an die russische Nikolajs-Akademie nach Petersburg zu gelangen. Als Hauptmann der Artillerie kehrte er 1867 nach Serbien zurück und wurde Abtheilungs-Chef der Geschützgießerei im Arsenal zu Kragujevac, als welcher er fast ein Decennium hindurch fungirte. Im ersten Kriege Serbiens gegen die Türkei im Jahre 1876 war er unter dem russischen General Tschernajew der Chef der Artillerie der Morawa-Armee, ohne jedoch in die Gelegenheit zu kommen, sich militairisch irgendwie hervorzuthun. Ja, es hörte sogar nicht an Stimmen aus artilleristischen Kreisen, welche ihm die Befähigung zur Leitung und richtigen Dislocirung größerer Artilleriemassen rundweg absprachen. Nichtsdestoweniger berief ihn Ristics im Frühjahre 1877 als Kriegsminister ins Cabinet, in welcher Stellung er etwas über ein Jahr, nämlich über den Abschluß des Berliner Vertrages im Jahre 1878 hinaus verblieb. Darauf wurde er Präses des Artillerie-Comités, womit seine eigentliche militairische Laufbahn abschloß. Mitte 1879, noch unter der Regierung Ristics, wurde er nämlich als serbischer Generalconsul nach Sofia entsendet. In dieser Stellung machte er sich im Jahre 1882 dadurch sehr unbeliebt bemerkbar, daß er russischen, montenegrinischen und sonstigen Freiwilligen, welche nach Bosnien eilten, um bewaffnet an der Insurrection gegen Oesterreich-Ungarn theilzunehmen, mit größter Bereitwilligkeit Pässe ausstellte, bis ihm in Folge Reclamationen der österreichisch-ungarischen Regierung von hier aus das Handwerk gelegt wurde. Kurz darauf wurde er zwar auch von Sofia abberufen, allein nur, um 1883 als Gesandter nach Athen versetzt zu werden. Von da kam er Ende 1885, nach Berufung des Generals Horvatovics zur Uebernahme des Commandos der serbischen Armee vor Pirot, an dessen Stelle als Gesandter nach Petersburg, woselbst er schon von früherer Zeit her als erwünschter Aufspürer sehr beliebt war. Selbstverständlich scheidet er nun allerseits gratissimo von Petersburg, um in einer für Serbien höchst kritischen Zeitperiode den so wichtigen Posten des Kriegsministers wieder zu übernehmen, was bei den Antecedentien von Gruics möglicherweise mehr als ein bloßer Zufall sein dürfte.

* Aus Macedonien kommt die Nachricht, daß unter den Griechen in Kostur eine weitverzweigte Verschwörung unter der Leitung eines Metropoliten aus Athen entdeckt wurde. Zahlreiche Verhaftungen seien vorgenommen und nach Kostur zwei Schwadronen Cavallerie entsendet.

SLUB
Wir führen Wissen.